

Vertrag für ein Einzelcoaching

zwischen

und

Frank H. Berndt
An der Ziegelhütte 15
D - 86633 Neuburg a. d. Donau

Tel.: +49 (0) 8431 / 6 40 67 60

f.berndt@burnout-fachberatung.de

Name des Klienten / Firma / Organisation

Strasse

PLZ/Ort

Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

Präambel

Die Parteien haben die Absicht, für einen bestimmten Zeitraum zusammenzuarbeiten. Der Coach wird für den Klienten ein Coaching durchführen, das die Erfassung, Aufarbeitung und Optimierung der gegenwärtigen beruflichen Situation des Klienten unter Berücksichtigung außerberuflicher, insbesondere privater Aspekte zum Ziel hat.

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage des zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gesprächs. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken und die möglichen Ergebnisse in jeder Phase des Coachings offen legen.

Der Coach möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet.

Der Klient sollte bereit und offen sein, seine Werte selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner eigenen Person und Situation objektiv auseinander zusetzen, eigenes Verhalten zu ändern und den Coach und seine Arbeit zu akzeptieren.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Rahmenvereinbarung zu einem Coaching mit folgendem Thema:

2. Verantwortung des Coaches

(1) Der Coach unterliegt der Schweigepflicht und ist verpflichtet, keine vertraulichen Informationen an außenstehende Dritte weiterzugeben. Dieser Schweigepflicht ist der Coach entbunden, wenn a) der Klient eine ausdrückliche, schriftliche Genehmigung dazu erteilt oder es b) um die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter geht.

(2) Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschließlich zu Zwecken des vertraglich festgelegten Coachings zu verwenden und diese, sofern sie ihm schriftlich ausgehändigt wurden oder er diese persönlich aufgezeichnet hat, so zu verwahren, dass kein außenstehender Dritter Zugang dazu bekommen kann.

(3) Der Coach ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Klienten einzusetzen. Er ist verpflichtet, dem Klienten einen anderen Coach oder einen anderen geeigneten Spezialisten zu nennen, wenn er selbst sich nicht mehr in der Lage sieht, das Coaching fachgerecht zu dem vereinbarten Ziel zu führen.

3. Verantwortung des Klienten

(1) Der Klient erkennt an, dass die gebuchte Maßnahme keine Therapie oder heilkundliche Behandlung ist und er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich ist für seine körperliche und geistige Gesundheit.

(2) Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen des Coachings von ihm unternommen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

(3) Dem Klienten steht es frei, weitere Themen in das Coaching einzubringen. Dabei ist ihm bewusst, dass Zusatztermine anfallen können, die den Zeit- und Kostenrahmen dieser Vereinbarung übersteigen und somit gesondert zu vergüten sind.

4. Ort des Coachings

Das Coaching findet in der Regel statt

- in den Geschäftsräumen des Coaches
- beim Klienten vor Ort
- an einem gemeinsam vereinbarten Ort

5. Zeitlicher Rahmen des Coachings

Das Coaching beginnt am _____ und umfasst zunächst _____ Sitzungen á _____ Stunden. Dieser Umfang kann in beiderseitigem Einvernehmen verändert werden. Die Änderung erfordert die Schriftform. Zu den weiteren Möglichkeiten der Beendigung des Vertragsverhältnisses siehe Punkt 8.

Die Termine werden individuell vereinbart.

Ein zwischen Klient und Coach zuvor abgestimmter Termin ist vom Klienten spätestens zwei Werktage vor dem Termin abzusagen. Der Klient ist für den Zugang der Absage verantwortlich. Sitzungen, zu denen der Klient ohne Absprache nicht erscheint, sind voll zu bezahlen.

6. Finanzieller Rahmen des Coachings

- Das Honorar für das Gesamtcoaching beträgt _____, ___ € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Das Honorar pro Coaching - Zeitstunde beträgt _____, ___ € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Das Honorar für einen Coaching-Tag beträgt _____, ___ € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- ein Coaching-Tag umfasst _____ Zeitstunden

Bei einem Coaching außerhalb der Geschäftsräume des Coaches fallen folgende Kosten an:

- Reisekosten in Höhe von _____, ___ € pro Termin zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- Übernachtungskosten in Höhe von _____, ___ € pro Termin zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- sonstige Kosten in Höhe von _____, ___ € pro Termin zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

7. Zahlungsweise

Der Coach erteilt eine Rechnung über abgehaltene Sitzungen. Die Zahlung ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist fällig.

8. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit fristlos gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden 5 Werktage vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.

9. Allgemeines

- (1) Der Coach speichert die personenbezogenen Daten des Klienten, soweit es zur Rechnungsstellung und zur Buchführung erforderlich ist. Eine weiter gehende Speicherung personenbezogener Daten findet nicht statt, auch nicht in anonymisierter Form.
- (2) Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.
- (3) Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.
- (4) Jede Partei erhält ein unterschriebenes Exemplar des Vertrags.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Coaches

.....
Unterschrift des Klienten

.....
Firmen-Stempel / Unterschrift